



## **Hauptausschuss**

### **71. Sitzung (öffentlich)**

1. Oktober 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokoll: Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 5**

Gegen das vereinbarte und beabsichtigte Vorgehen erhebt sich kein Widerspruch.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9700

Der Ausschuss wünscht nicht, über die Mittelfristige Finanzplanung zu diskutieren.

#### **Einzelplan 01 - Landtag 6**

	<b>Einzelplan 02 - Ministerpräsident</b>	<b>8</b>
	Vorlagen 14/2800 (Erläuterungsband) und 14/2824 (Einführungsbericht)	
	<b>Einzelplan 15 - (nur) Landeszentrale für politische Bildung</b>	<b>12</b>
	Vorlage 14/2853 (Einführungsbericht)	
<b>2</b>	<b>Aktuelle Viertelstunde</b>	<b>15</b>
	hier:	
	„ <b>Bespitzelungsaffäre</b> “ (beantragt von der Fraktion der SPD mit Schreiben vom 23. September 2009) (s. Anlage 1)	
	<u>In Verbindung mit:</u>	
	„ <b>Einbindung der Staatskanzlei in eine Bespitzelungsaffäre im Rahmen des CDU-Wahlkampfes?</b> “ (beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 23. September 2009)	
<b>3</b>	<b>Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Landesmediengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW - 13. Rundfunkänderungsgesetz)</b>	<b>33</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9393 APr 14/936 und 14/941 - Aussprache zu den Anhörungen vom 3. September 2009 -	
	<b>Landesmediengesetz</b>	<b>33</b>
	<b>WDR-Gesetz</b>	<b>38</b>
	<b>Zum weiteren Verfahren</b>	<b>38</b>
	<b>WDR-Gesetz</b>	<b>39</b>

Der Vorsitzende wird den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 29. Oktober wieder aufrufen.

- 4 Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Art. 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** **45**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Art. 66 S. 2 der Landesverfassung  
Drucksache 14/9544

- Verfahrenseinstieg -

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, dem mitberatenden Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 28. Oktober 2009 Gelegenheit zur Abgabe eines Votums zu geben und im Hauptausschuss abschließend am 29. Oktober 2009 zu beraten.

- 5 Entwurf einer Gemeinsamen Vereinbarung über die Koordinierungsstelle Magdeburg 2010 - 2016** **46**

Unterrichtung  
des Landtags durch die Landesregierung  
über den beabsichtigten Abschluss eines Staatsvertrages/eines  
Verwaltungsabkommens  
gemäß Ziffer II.1 der Parlamentsinformationsvereinbarung  
Vorlage 14/2819

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6 Kinder in Medienproduktionen besser schützen** **47**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/9425

- Votum an den federführenden Ausschuss für Generationen, Familie und Integration -

Vorsitzender Werner Jostmeier stellt fest, der Hauptausschuss werde sich nachrichtlich an der Sachverständigenanhörung beteiligen.

- 7 „Ungereimtheiten aufklären: Aufgaben und Amtsverständnis des Regierungssprechers“ (s. Anlage) 49**
- 8 Erweiterung des Internetadressenraums um regionale Top-Level-Domains 53**
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/9414
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag in die Tagesordnung für die Sitzung am 28. Oktober aufzunehmen.
- 9 Verschiedenes 54**
- a) Workshop zur Daseinsvorsorge 54**
- b) Beschlüsse des 2. Jugendlandtags 2009 54**
- Vorsitzender Werner Jostmeier will den Beschluss des 2. Jugendlandtags zu dem Thema „Gewaltprävention“ in die Tagesordnung aufnehmen.
- c) „Eltern LAN“ 54**
- Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, im Obleutegespräch zu klären, ob der Ausschuss die Betreiber anhören oder sich schriftlich informieren wolle, erhebt sich kein Widerspruch.
- d) Gesprächsangebot des Chefs der Staatskanzlei 54**

### **3 Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Landesmediengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW - 13. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9393

APr 14/936 und 14/941

- Aussprache zu den Anhörungen vom 3. September 2009 -

#### **Landesmediengesetz**

**Thorsten Schick (CDU)** bezeichnet die Anhörungen als sehr konstruktiv. Die Anwesenheit des Ministers während beider Veranstaltungen zeige den hohen Stellenwert der Medienpolitik.

Die medienpolitischen Sprecher von SPD und Grünen, Eumann und Keymis, hätten sich von den wenigen überhaupt strittigen Punkten unter den rund 80 in den beiden Gesetzgebungsverfahren zur Debatte stehenden Änderungen auf § 33 LMG fokussiert. Erfahrungsgemäß habe aber ein Gesetz das Parlament nie so wie von einer Landesregierung eingebracht verlassen.

Allerdings sei in der Anhörung auch sehr viel Positives zu vernehmen gewesen wie insbesondere etwa die Einlassungen von Herrn Professor Huber zum Programmbeirat.

**Marc Jan Eumann (SPD)** sieht die Schwerpunktsetzung auf § 33 LMG als selbstverständlich an, zumal es sich bei den anderen Neuerungen im Wesentlichen um eine Umsetzung von Rundfunkstaatsverträgen in Landesgesetzgebung handle. Von daher könne sich die CDU-Fraktion das Ergebnis der Anhörung mit ihrem Verweis auf nur diesen einen streitbefangenen Punkt zwar auf diese Art und Weise schönreden und als Erfolg bepreisen, doch stehe das Scheitern des zentralen Vorhabens der Landesregierung, § 33 LMG in der vorgelegten Version unbeanstandet durch das Parlament zu bringen, mit dieser Anhörung eindeutig fest, hätten doch alle drei Ordinarien mit verfassungsrechtlicher Expertise erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel an § 33 LMG in der Entwurfsversion geäußert.

Vor allem auch Professor Dr. Hain habe in seiner schriftlichen Stellungnahme auch gerade für Nichtjuristen sehr gut nachvollziehbar die Unzulänglichkeit des Gesetzentwurfs deutlich gemacht. So heiße es darin:

Der von der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgelegte Entwurf zum 13. Rundfunkänderungsgesetz ist bezüglich seiner Regelungen zum Presse-Rundfunk-Crossownership angesichts der gerade im regionalen und lokalen Bereich erheblichen verfassungsrechtlichen Anforderungen der publizistischen Vielfaltssicherung und des nicht hintergehbaren Gebots zur effektiven präventiven Verhinderung vorherrschender Meinungs-

macht in zentralen Punkten verfassungsrechtlichen Einwänden ausgesetzt.

Professor Hain beziehe sich wie die SPD-Fraktion und andere auf die starre Beteiligungsgrenze und bezweifle, dass Drittsendezeiten und Programmbeirat zur Verhinderung von vorherrschender Meinungsmacht ausreichen.

Professor Huber spende der Einrichtung des Programmbeirats als wesentliches binnenplurales Element in der Tat Lob. Und in der SPD als derjenigen, die vor 20 Jahren in den Rundfunkstaatsverträgen das Thema Programmbeirat zur Sicherung von Vielfalt promoviert habe, finde sich gewiss niemand, der gegen binnenplurale Modelle spräche, aber: Der Entwurf sehe Drittsendezeiten und Programmbeirat alternativ, nicht kumulativ vor. Im Übrigen bezeichneten alle Drittsendezeiten und Programmbeirat als in ihrer Wirksamkeit höchst problematisch.

Minister Krautscheid danke er für die Anregung, die vonseiten der Staatskanzlei nach Auswertung der Anhörung erarbeiteten Vorschläge unter anderem mit der Opposition zu erörtern - eine insofern sehr hilfreiche Geste, als auch Oliver Keymis und er, Eumann, nach der Anhörung ein solches Angebot aus Interesse an einem verfassungsgemäßen Gesetz artikuliert hätten. Dem Schreiben des Ministers entnehme er, dass er auf dieses Angebot eingehe.

Zu den anderen Punkten wolle er aus Zeitgründen heute nichts sagen; im Wesentlichen habe die SPD-Fraktion ihre Meinung ohnehin in der Anhörung und in Mitteilungen vorgetragen.

Mit Blick auf die Stellungnahme des Verbandes Lokaler Rundfunk und weil sein Vorsitzender Ludwigs heute an der Sitzung als Gast teilnehmen wolle er ausdrücklich das schon in der Anhörung Verlautbarte wiederholen, dass sich nämlich die SPD-Fraktion die Stellungnahme des Verbandes zu eigen mache: Es bleibe ein Webfehler im LMG, die redaktionelle Verantwortung für die Onlineaktivitäten anders als im Arbeitsentwurf vorgesehen gewesen nicht der Veranstaltergemeinschaft anzutragen. Die SPD-Fraktion sehe darin eine massive Verschiebung von Kompetenzen zwischen Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft. Nicht zuletzt wirke sich diese Verschiebung bei der Gewichtung von Konzentrationsprozessen im lokalen und regionalen Raum in Bezug auf Crossowner wieder negativ aus. Die Landesregierung gefährde so die beim Zwei-Säulen-Modell durch die Übertragung der Programmverantwortung auf die Veranstaltergemeinschaft und der betriebswirtschaftlichen Verantwortung auf die Verlage in der Aufteilung zwischen VG und BG geschaffene Balance.

Er empfehle die Stellungnahmen der Professoren Hain und Holznagel zur aufmerksamen Lektüre. Diese dokumentierten die der Landesregierung obliegende besondere Verantwortung, vorherrschende Meinungsmacht präventiv zu verhindern - insbesondere im lokalen und regionalen Bereich.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** unterstreicht die Ausführungen seines Vorredners; in vielen Kritikpunkten bestehe Einigkeit.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe durch die Beauftragung von Professor Holznagel mit der Erstellung eines Gutachtens ganz entscheidend zu der Debatte, die die Abgeordneten der einzelnen Fraktionen nunmehr miteinander führen könnten und müssten, beigetragen. Sie müssten sie führen, weil der Gesetzentwurf in der Fassung der Einbringung das entscheidende Problem, wer wo welche Meinungen beherrsche und wie die entsprechende gesetzliche Regelung für den Pressemarkt auszusehen habe, nicht löse. Professor Holznagel habe sowohl in seiner Stellungnahme und seinem sehr eindrucksvollen mündlichen Plädoyer in der Anhörung auf die vier in der Fortsetzung der Diskussion ausschlaggebenden Punkte hingewiesen.

Und es erstaune schon, dass sich Professor Hain rund 14 Tage nach der Anhörung bemüßigt gefühlt habe, in einer 18-seitigen schriftlichen Stellungnahme noch einmal zu betonen, wie kritisch die Punkte seien, wobei er sich immer wieder sehr dezidiert auf Professor Holznagel beziehe und immer wieder die Notwendigkeit einer effektiven, präventiven Vielfaltssicherung in regionalen und lokalen Verbreitungsgebieten heraushebe. Sie zu gewährleisten obliege dem Gesetzgeber als gesteigerte Anforderung, weil Presse-Rundfunk-Crossownership Gefahren heraufbeschwöre.

Vor diesem Hintergrund begrüße er das anvisierte Gespräch mit Minister Krautscheid, und zwar in erster Linie zu § 33 LMG, auf den sich das Ganze selbstverständlich konzentriere, weil alle hier einerseits die Schwierigkeiten der Presseunternehmen in Nordrhein-Westfalen sähen, andererseits der Entwurf des LMG größere Spielräume ermögliche als von den Presseunternehmen bisher genutzt.

Käme es im weiteren Verlauf zu gravierenden, nachvollziehbaren und verfassungskonformen Gesetzesformulierungen, wären die Grünen bereit, mitzutragen, was sie bisher nicht mittragen könnten. Zunächst einmal sei er froh über die gründliche Debatte, habe die - an sich lobenswerte und für Transparenz sorgende - Verbreitung des Gesetzentwurfs über das Internet doch beinahe die Versuchung wachgerufen, über den Entwurf schnell hinwegzugehen.

**Ralf Witzel (FDP)** betrachte das Verfahren als üblich: Auf eine Anhörung folgten die allseitige Auswertung, die Bewertung durch die Fraktionen und die Landesregierung und schließlich gegebenenfalls Änderungsanträge.

Was diesen Entwurf anbelange, schließe er fundamentale Korrekturen seitens seiner Fraktion jedoch schon jetzt aus.

Ihn interessierten angesichts der massiven Kritik durch die Opposition aber die Vorschläge vor allem der SPD-Fraktion, hätten ihre Vertreter bisher doch in den Beratungen irgendetwas zwischen Verständnis und Sympathie sich Bewegendes in Bezug auf die einschlägigen Fragestellungen einschließlich der sich auch dahinter verborgenden wirtschaftlichen Erfordernisse geäußert.

**Lothar Hegemann (CDU)** danke der Landesregierung für ihre Teilnahme an der gesamten Anhörung. So etwas kenne er bisher nicht. Im Gegenteil, habe doch der ehemalige Ministerpräsident Clement die These vertreten, mit Einbringung eines Gesetzentwurfs ginge die Zuständigkeit an das Parlament über.

Ebenso erinnere er sich nicht, dass früher an einem Kabinettsentwurf im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch erwähnenswerte Änderungen vorgenommen worden wären.

Insofern begrüße er den neuen Politikstil, neue Erkenntnisse einfließen zu lassen. Für seine Fraktion erkläre er, dass dies bei dem in Rede stehenden Entwurf an der einen oder anderen Stelle geschehen werde, wenn auch wahrscheinlich nicht zur vollen Zufriedenheit der Opposition.

Vor allem erkenne die CDU-Fraktion keinen Grund für die Forderung, den Entwurf endlich in eine verfassungskonforme Form zu bringen. In diesem Stadium, wie SPD und Grüne es täten, zu behaupten, der Entwurf widerspräche der Verfassung, erscheine ihm etwas keck. Höchstens könnten sie einwenden, nach Auffassung eines Professors würde ein solches Gesetz wohl einer verfassungsrechtlichen Überprüfung vor Gericht nicht standhalten.

Die Ansicht von Marc Jan Eumann, dass es gelte, vorherrschende Meinungsmacht zu beschneiden, teile er durchaus, doch wäre es schön, könnte Herr Eumann entsprechende Aktivitäten hinsichtlich des WDR im Hörfunkbereich vorweisen. Beim WDR herrsche zwar Binnenpluralität, aber der Grundsatz, nach dem jemand nur ein bestimmtes Spektrum bedienen dürfe, komme hier doch wohl nicht zum Tragen.

Seines, Hegemanns, Erachtens trügen heute außerdem vor 20 Jahren noch nicht zur Verfügung stehende technische Instrumente zur Garantie der Meinungsvielfalt bei: Seinerzeit hätten nur 32 Kabelplätze im Fernsehen ein besonderes Augenmerk des Gesetzgebers auf die Gewährleistung der Pluralität erfordert; anders sehe es heute bei rund 600 digitalen Empfangsmöglichkeiten aus. Ob es unter dieser Voraussetzung noch des Nachweises der Binnenpluralität bedürfe, bezweifle er.

Nach den noch vorliegenden zwei Wortmeldungen würde er gerne die Rednerliste schließen, kündigt **Vorsitzender Werner Jostmeier** an.

**Marc Jan Eumann (SPD)** nötigt die Anwesenheit Minister Krautscheids während der gesamten Anhörung vollen Respekt ab, wie der Abgeordnete meint; der Minister habe wahrscheinlich erkannt, dass seine Beratung im Vorhinein für die im Zusammenhang mit § 33 LMG aufkommenden Probleme wohl nicht ausreichend gewesen sei.

An die Adresse Ralf Witzels erlaube er sich den kleinen Hinweis: Der Entwurf zur umfassenden Novellierung des Landesmediengesetzes - vormals noch Landesrundfunkgesetz - habe unter Rot-Grün aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, die damit ihre medienpolitische Verantwortung wahrgenommen hätten, gestammt. Im Jahre 2009 hingegen verteidigten die Koalitionsfraktionen von Schwarz-Gelb lediglich einen Entwurf der Landesregierung, und zwar einen, der in zentralen Punkten auf verfassungsrechtlich schwankendem Boden stehe. Niemand, dem etwas an der weiteren Entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen liege, könne allerdings ein Interesse an der Verabschiedung eines solchen Gesetzes haben. - Er warte von daher auf die Vorschläge des Ministers.



Dass der Minister Vorschläge unterbreiten wolle, anstatt dass sich Parlamentarier aus den Reihen von CDU und FDP dem Thema § 33 zuwendeten und das Gesprächsangebot von Oliver Keymis und ihm annähmen, verwundere schon.

Lange vor Veröffentlichung des Arbeitsentwurfs habe sich Minister Krautscheid mit Hannelore Kraft und ihm ausgetauscht. Die dabei von der SPD-Fraktion vertretene Position laute:

Erstens. Im Grundsatz mehr Flexibilität, da jedes Verbreitungsgebiet in Nordrhein-Westfalen die Suche nach einer eigenen Antwort notwendig mache, und Berücksichtigung von crossmedialen Entwicklungen.

Zweitens. Die vorgeschlagene Alternativstellung verschiedener Maßnahmen reiche möglicherweise nicht aus.

Und drittens bleibe es fraglich, ob die Drittsendezeit im Lokalfernsehen wirklich die Vielfalt sichere.

Viertens. Die Landesanstalt für Medien und vor allem die Landesmedienkommission besäßen die Kompetenz, diese schwierigen Prozesse zu steuern.

Im Detail nicht erörtern wolle er hier, ob das mit dem Gesetzentwurf Unterbreitete wirklich richtig zu dem gerade in den Rundfunkstaatsverträgen Vereinbarten passe; in diese Richtung tendierten auch die Ausführungen von Professor Huber.

Als Fazit bleibe ein Scheitern von Landesregierung und Koalition in ihrem Kernvorhaben „§33 LMG“ zu registrieren. Noch jedoch bestehe die Chance, etwas zu verbessern. Die SPD-Fraktion werde dies mitmachen, wenn sie es für gut für die Demokratie und die Entwicklung des Medienlandes erachte.

Zu der Kritik von Ralf Witzel, es mangelte an Vorschlägen vonseiten der SPD und der Grünen, merkt **Oliver Keymis (GRÜNE)** an, dass Landesregierung und Koalition das von der Opposition Eingebrachte offenbar überhaupt nicht gelesen hätten: eine bedenkliche Angelegenheit.

Als gut empfinde er es, dass der Minister und die MitarbeiterInnen der Staatskanzlei, dokumentiert durch ihre Teilnahme an der Anhörung, an die Sache wohl mit dem nötigen Ernst herangingen. Gleiches lasse sich aber auch für die rot-grüne Vergangenheit sagen, auch wenn der damalige Minister bei derartigen Veranstaltungen nicht persönlich anwesend gewesen sei.

Ralf Witzel fordere er auf, vor allem die Seiten 12 und 20 des Gutachtens von Professor Holznagel zu studieren: Dort fänden sich rechtliche Lösungen. Weshalb die Koalition nun von der Opposition Vorlagen verlange, bleibe für ihn im Dunkeln. Schließlich hätten SPD und Grüne mit dem Gutachten von Professor Holznagel bereits die Diskussionsgrundlage geliefert. Ihr hohes Ross sollten CDU und FDP mit Blick auf die Expertenmeinungen schleunigst verlassen.

**Vorsitzender Werner Jostmeier** merkt an, eine Frage an die Staatskanzlei habe er bisher aus den Beiträgen nicht herausgehört.

Der Verzicht auf Fragen heute beruhe auf dem Umstand, so **Marc Jan Eumann (SPD)**, dass seine Fraktion zunächst das Gespräch mit Minister Krautscheid abwarten wolle.

**Vorsitzender Werner Jostmeier** kündigt an, den Punkt zur abschließenden Beratung und Abstimmung in die Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 29. Oktober aufzunehmen.

### WDR-Gesetz

**Vorsitzender Werner Jostmeier** erkundigt sich nach dem Wunsch, sich hier heute auch noch zu dem Komplex WDR-Gesetz auszutauschen.

**Marc Jan Eumann (SPD)** erscheint es sinnvoll, die Beratung zum WDR-Gesetz später in Anwesenheit von Minister Krautscheid zu führen.

**Vorsitzender Werner Jostmeier** will den Punkt zur abschließenden Beratung und Abstimmung in die Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 29. Oktober aufnehmen.

### Zum weiteren Verfahren

Um Missverständnissen vorzubeugen, fasst **Ralf Witzel (FDP)** zum weiteren Verfahren zusammen: Selbstverständlich müsse der Punkt noch einmal in den Hauptausschuss; und selbstverständlich erfolge heute keine Beschlussempfehlung.

Er lege allerdings Wert auf die Feststellung, dass der Komplex „Aussprache zu den Anhörungen vom 3. September 2009“ für heute auf der Tagesordnung stehe. Wenn jemand unter diesem Stichwort dazu etwas zu artikulieren beabsichtige, könne dies jetzt erfolgen; die verbleibende Zeit reiche aus. Und wer die Landesregierung heute vertrete, bleibe ihr überlassen, sprich: Die Abwesenheit des Ministers stehe der Fortsetzung der Aussprache nicht entgegen.

Dass der Ausschuss die inhaltliche Debatte zum WDR-Gesetz im Zusammenhang mit der Beschlussempfehlung in der nächsten Sitzung noch führen müsse, sei klar. Er wolle in der nächsten Sitzung nur die Argumentation verhindern, es hätte noch gar keine Auswertung der Anhörung zum WDR-Gesetz stattgefunden mit in der Folge einer weiteren Verschiebung der Beratungen und der Verabschiedung des Gesetzentwurfs.

Anderenfalls käme in Betracht, die Aussprache mit den bisher getätigten allgemeinen Bemerkungen heute abzuschließen, wissend, dass eine ausführliche inhaltliche Debatte in der kommenden Sitzung für Beschlussempfehlung und Bericht anstehe.

Es dürfe aus dem Nichtabschließen der Aussprache in dieser Sitzung aber kein Hebel erwachsen, für eine Verfahrensverzögerung zu sorgen.

Dies treffe es exakt, so **Vorsitzender Werner Jostmeier**; aus diesem Grunde habe er hier auch die Anhörungen zu beiden Gesetzen zur Diskussion gestellt.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** empfindet es als widersprüchlich vonseiten Ralf Witzels, zum einen Minister Krautscheid für seine Anwesenheit bei der Anhörung hoch zu loben, es andererseits aber der Opposition zu verwehren zu versuchen, mit ihm im Ausschuss ein paar Sätze zu wechseln.

**Vorsitzender Werner Jostmeier** hält es für überflüssig, jetzt und hier einen Gegensatz zu konstruieren. - Natürlich träfen die Einlassungen von Oliver Keymis zu, weil sich der Punkt auf der Tagesordnung für den 29. Oktober finden werde.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** würde zudem betreffend weitere Punkte gerne dem Vorschlag von Marc Jan Eumann folgen, dies am 29. Oktober zu tun. Zum WDR-Gesetz gebe es einiges zu sagen.

An Staatssekretär Beneke gewandt bekräftigt der Redner noch einmal die Annahme des von Staatssekretär Beneke überbrachten Gesprächsangebotes von Minister Krautscheid. Man könnte es vielleicht sogar in einem Termin machen.

**Ilka von Boeselager (CDU)** hat es so verstanden, dass alle Beteiligten - trotz der Abwesenheit des Ministers; fachkundige VertreterInnen der Staatskanzlei zur Beantwortung von Fragen seien schließlich anwesend - die Aussprache zu den Anhörungen - das heie: in Bezug auf den Fragebedarf zu den Anhörungen - als beendet betrachteten.

Nichtsdestotrotz gehöre der Punkt für die Sitzung am 29. Oktober wieder auf die Tagesordnung.

Genau dies habe er gesagt, meint **Vorsitzender Werner Jostmeier**. Er habe beide Punkte - LMG und WDR-Gesetz - hier zur Diskussion aufgerufen. Und wollte jetzt noch jemand zum WDR-Gesetz sprechen, stände dem nichts im Wege.

**Marc Jan Eumann (SPD)** versteht seinen Verfahrensvorschlag dahin, die Aussprache der Anhörung zum WDR-Gesetz und das weitere Verfahren in einer Sitzung abzuwickeln. Niemand ziele auf eine Verschleppung des Gesetzgebungsverfahrens ab.

Angesichts des jetzigen Diskussionsstandes werde er allerdings gleich weitere Fragen stellen.

### WDR-Gesetz

**Marc Jan Eumann (SPD)** bezieht sich zunächst auf seine Kleine Anfrage 14/9840 mit dem Titel „Wer ist die für die Rechtsaufsicht zuständige Behörde?“ vom 14. Sep-

tember 2009 und erkundigt sich, ob er die Antwort vor Ablauf der Vier-Wochen-Frist erwarten könne.

In § 19 Abs. 2, S. 1 solle das Wort „Landesregierung“ durch die Wörter „für die Rechtsaufsicht zuständige Behörde“ ersetzt und sollen die Wörter „mit Ausnahme des Programmausschusses“ gestrichen werden.

Er wünsche - erstens - Auskunft, ob die Landesregierung die Kritik von Professor Stock, den Gewerkschaften und anderen an der - wenn auch nicht die Verfassungsmäßigkeit infrage stellenden, aber doch das Verhältnis zwischen Staat und Rundfunkautonomie tangierenden - Absicht, die für die Rechtsaufsicht zuständige Behörde mit dem Hinweis auf den Drei-Stufen-Test an Sitzungen des Programmausschusses teilnehmen zu lassen, ernst nehme und ihr im Sinne der Experten zu begegnen gedenke.

Zweitens interessiere ihn, wen die Landesregierung als die „die Rechtsaufsicht führende Behörde“ ins Auge fasse.

Drittens wolle er wissen, weshalb die Landesregierung in dem Entwurf die Wörter „Die Landesregierung“ durch „Der Ministerpräsident“ ersetzt habe und lediglich bei § 19 Abs. 2 die Formulierung „die für die Rechtsaufsicht zuständige Behörde“ wähle.

Weitere Fragen hinsichtlich der Anhörung zum WDR-Gesetz habe er in petto.

Der **Chef der Staatskanzlei, StS Karsten Beneke**, wird sich über den Stand der Beantwortung der Kleinen Anfrage kundig machen. Die Frist ende vor der nächsten Hauptausschusssitzung. Eine fristgerechte Beantwortung sage er zu.

**RD Dr. Ines Vollmeier (StK)** teilt mit, in dem Regierungsentwurf werde die Rechtsaufsicht von der Landesregierung auf den Ministerpräsidenten übertragen. Dies erschließe sich aus § 54. An dieser Regelung ändere die Formulierung in § 19 Abs. 2 - „die für die Rechtsaufsicht zuständige Behörde“ - nichts. „Die für die Rechtsaufsicht zuständige Behörde“ meine immer „der Ministerpräsident“. Ein Widerspruch entspringe daraus nicht, wengleich eine einheitliche Formulierung sprachlich zweifelsohne schöner gewesen wäre.

Dem Parlament als Herr des weiteren Verfahrens bleibe es unbenommen, hier sprachlich für Einheitlichkeit zu sorgen.

**Lothar Hegemann (CDU)** erkundigt sich, ob der Vorsitzende es in Zukunft immer gestatten werde, dass Abgeordnete, anstatt die schriftlichen Antworten auf von ihnen gestellte Kleine Anfragen abzuwarten, die Antworten von der Landesregierung ad hoc in einer Sitzung verlangten.

**Vorsitzender Werner Jostmeier** begründet seine Sitzungsleitung mit dem Hinweis darauf, nicht gewusst zu haben, dass Marc Jan Eumann inzwischen seine Fragen aus der Kleinen Anfrage hier zur mündlichen Beantwortung wiederhole. Wenn es so wäre, wäre das nicht parlamentarisch und auch nicht fair.

Fragen, die die Sachverständigenanhörung tangierten, könnten heute natürlich gestellt werden.

**Marc Jan Eumann (SPD)** erwidert, dies alles und auch seine Kleine Anhörung hingen mit der Sachverständigenanhörung zusammen, kommt dann auf die - in der Anhörung von den Experten mit erheblichen Bedenken versehene - Verschlechterung der Personalvertretungsrechte zu sprechen und ist interessiert zu erfahren, ob die Landesregierung trotz der Einwände der Fachleute bei ihrer Auffassung bleibe.

Der **Chef der Staatskanzlei, StS Karsten Beneke**, betont, zur Anwendung gelange dabei das Landespersonalvertretungsgesetz. Die einen mögen dies als besser, die anderen als schlechter empfinden; er empfinde es nicht als so schlecht, vergrößere sich doch bei Anwendung des LPVG auf den WDR der Kreis der unter die Mitbestimmung fallenden Beschäftigten. - Er wolle dem Gespräch mit Minister Krautscheid nicht vorgreifen, vermute aber, dass man mit diesem Aspekt den eher schwierigeren Bereich tangiere.

**Marc Jan Eumann (SPD)** bedient sich dann zur Argumentation der schriftlichen Stellungnahme 14/2739 und des mündlichen Beitrags von Dr. Hedda Weber mit Blick auf den Komplex „Gleichberechtigung weltanschaulich/religiös“ und § 4 Abs. 2 und bittet um eine Erklärung, ob die von der christlich-demokratischen Union geführte Landesregierung hier Anlass zu Korrekturen am Gesetzentwurf sehe.

**Vorsitzender Werner Jostmeier** erkundigt sich, ob Marc Jan Eumann noch weitere Fragen stellen wolle. Wenn ja, könnte dies im Zusammenhang geschehen.

**Marc Jan Eumann (SPD)** erinnert an seinen vorhin eingebrachten, aber von Ralf Witzel ausdrücklich missverstandenen Vorschlag. Von daher folge er nun dessen Hinweis, es stände genug Zeit zur Verfügung, die Anhörung zum WDR-Gesetz heute auszuwerten. Darüber hinaus nehme er sich das Recht heraus, zu jedem Zeitpunkt, wenn hier nicht gemeinschaftlich etwas anderes verabredet werde, Fragen nachzuschieben, und sei nicht bereit, dem Vorsitzenden mitzuteilen, wie viele Fragen er jetzt noch zur Anhörung zum WDR-Gesetz zu stellen beabsichtige.

**Vorsitzender Werner Jostmeier** erteilt Marc Jan Eumann das Wort; es folgten noch Ralf Witzel und Sylvia Löhrmann; aber irgendwann werde er als Vorsitzender die Rednerliste schließen.

Werner Jostmeier könne als Vorsitzender doch nicht einfach die Rednerliste schließen, entgegnet **Marc Jan Eumann (SPD)**.

Ob der Vorsitzende dieses Recht aus der Geschäftsordnung ableite, wirft **Edgar Moron (SPD)** ein. - Hätte Edgar Moron die Sitzung geleitet, wäre sie nach einer Stunde

beendet gewesen, kontert **Lothar Hegemann (CDU)**. - Dann hätte er eine solch „blöde“ Bemerkung wie die von Ralf Witzel nicht zugelassen, hält ihm **Edgar Moron (SPD)** entgegen. Ralf Witzel habe doch nur alles durcheinandergebracht.

**Vorsitzender Werner Jostmeier** stellt klar: Wenn ein Kollege seine Fragen vortragen dürfe und auf Nachfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr kämen, könne er die Rednerliste schließen. - Wenn Marc Jan Eumann also weitere Fragen stellen wolle, habe er jetzt das Wort.

(Wolfram Kuschke [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Wie er sich dies im Einzelnen vorstelle, fragt **Marc Jan Eumann (SPD)**. Eigentlich habe er zunächst die Antwort der Landesregierung hören wollen.

**Vorsitzender Werner Jostmeier** führt ergänzend aus, Marc Jan Eumann könne wie lange auch immer seine Fragen stellen. Dem folge von der Rednerliste dann Ralf Witzel, und sei netwegen, wenn sie sich denn gemeldet hätten, noch Sylvia Löhrmann oder Oliver Keymis.

(Wolfram Kuschke [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Dem Vorsitzenden stehe nur das Recht, die Schließung der Rednerliste vorzuschlagen, zu, so **Wolfram Kuschke (SPD)**. Widerspreche jemand diesem Vorschlag, werde die Rednerliste entweder wieder geöffnet oder es werde darüber abgestimmt.

Denn es müsse dem Kollegen Eumann doch freigestellt sein, nach der Antwort der Landesregierung auf eine Frage weiteren Fragebedarf zu artikulieren.

**Vorsitzender Werner Jostmeier** gibt Wolfram Kuschke insofern recht, als die Rednerliste gemäß § 24 III der Geschäftsordnung nur mit Zustimmung der Fraktionen geschlossen werden könne.

**Ralf Witzel (FDP)** verwehrt sich gegen die Bemerkung von Edgar Moron ganz entschieden. Wie in der Tagesordnung ausgewiesen und vorher zwischen allen vier Fraktionen verabredet, laute der TOP 2: „Dreizehntes Gesetz ...“ und „- Aussprache zu den Anhörungen ...“. Zwischen den Sprechern bestehe die Vereinbarung, dass diese Aussprache heute hier erfolge, um dann, verbunden mit der Chance einer ausführlichen, fachlich versierten und hinreichend umfänglichen Gesprächs-, Diskussions- und Abstimmungsmöglichkeit, für Bericht und Beschlussempfehlung den Folgetermin zu nutzen.

Er gehe davon aus - so auch sein vorhin geäußertes Hinweis -, dass man sich, wenn im Vorfeld zwischen den Fraktionen nichts anderes abgestimmt worden sei, an eine Verfahrensvereinbarung halte und heute auch gemeinsam zu dem Ergebnis komme, dass man den Punkt „Auswertung der Anhörung“ absolviert habe; wobei die Entscheidung, wie umfänglich er davon Gebrauch mache und welche Punkte er sich für

die ausführliche Erörterung beim nächsten Termin aufhebe, jedem einzelnen selbst obliege. Von daher bitte er, die zwischen den Fraktionen einvernehmlich getroffenen Verabredungen nicht infrage zu stellen.

Zu dem Feld „Mitbestimmung und Personalvertretung“: Der Ansatz heiÙe, durch die Vorschriften für Gleichberechtigung zu sorgen. Die Rechtsanpassung und damit der Verzicht auf Sondervorschriften für den WDR als fairer, sinnvoller und richtiger Schritt finde die volle Unterstützung der FDP-Fraktion.

**Marc Jan Eumann (SPD)** ergänzt dazu vertiefend, wie von Heribert Stratmann in der Anhörung und in der schriftlichen Stellungnahme 14/2727 vorgetragen, entziehe die Neuregelung in § 5 dem Personalrat das Recht auf Mitbestimmung für die Ortskräfte in den Auslandsstudios. Hierbei handele es sich nicht um eine Konsequenz aus der Novellierung des LPVG, sondern um eine Lex specialis des WDR-Gesetzes.

Seine zweite Frage beziehe sich auf nicht programmprägende Persönlichkeiten in der höchsten Vergütungsgruppe, die in Zukunft auch aus der Mitbestimmung herausfallen sollten.

Nach Auskunft von **RD Dr. Ines Vollmeier (StK)** habe man es als am sachgerechtesten eingestuft, wenn die Ortskräfte im Ausland den jeweils vor Ort geltenden Personalvertretungsrechten unterlägen. - Diese Kräfte etwa in New York seien aber doch nicht bei einem amerikanischen Arbeitgeber angestellt, wirft **Dr. Karsten Rudolph (SPD)** ein. - Mit der Regelung für Ortskräfte werde dem Umstand Rechnung getragen, dass sich ihr Arbeitsvertrag insgesamt nach dem jeweiligen Landesrecht richte, berichtet **RD Dr. Ines Vollmeier (StK)** weiter. Es gelte aber: Durch die Neuregelung genöÙen insgesamt mehr Personen den Schutz des Personalvertretungsrechts als in der Vergangenheit. Die Landesregierung müsse allerdings ebenso die Tatsache berücksichtigen, dass das Bundesverfassungsgericht den Rundfunkanstalten mit Blick auf Art. 5 GG im Bereich von Personalplanung weite Schutzzräume gewähre.

Die Anregung, den Begriff „religiöÙen“ einzufügen, begrüÙe die Landesregierung.

**Vorsitzender Werner Jostmeier** macht auf die zwischen den vier Fraktionen existierende Absprache aufmerksam, ab 13 Uhr keine Abstimmungen mehr durchzuführen.

**Marc Jan Eumann (SPD)** möchte wissen, ob die Landesregierung die von Lothar Hegemann im Rahmen der Anhörung hinsichtlich des Informationsfreiheitsgesetzes-vorgetragenen Bedenken teile.

Die Landesregierung erachte die Regelungen hinsichtlich der Anwendbarkeit des Informationsfreiheitsgesetzes nach wie vor für richtig, teilt **RD Dr. Ines Vollmeier (StK)** mit. Den erwähnten Bedenken werde durch die im IFG selbst verankerten Ausnahmetatbestände entsprochen, um wirtschaftliche Interessen - in diesem Falle des WDR - zu schützen.

**Marc Jan Eumann (SPD)** greift die in der Anhörung eingebrachten verschiedenen Anregungen zur Besetzung des Rundfunkrates auf und ist interessiert zu erfahren, ob die Landesregierung es positiv begleiten würde, würden diejenigen Organisationen, die während der Anhörung, im Umfeld der Anhörung und im Rahmen der Gesetzeseinbringung ihre Berücksichtigung im Rundfunkrat angemahnt hätten, denn auch Berücksichtigung fänden bzw. ob die Landesregierung einer Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Rundfunkrates positiv oder negativ gegenüberstehe.

Die Landesregierung hält nach den Worten von **RD Dr. Ines Vollmeier (StK)** nach der Anhörung keine weiteren, über den Regierungsentwurf hinausgehenden Veränderungen für erforderlich.

**Marc Jan Eumann (SPD)** kündigt weitere Fragen für die weiteren Beratungen an.

Der Vorsitzende wird den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 29. Oktober wieder aufrufen.